



Inhalt

1. Gemeinde Am Großen Bruch: 1. Änderung B-Plan „Neue Reihe/Philipp Müller Straße“ im OT Neuwegersleben
 2. Stadt Gröningen: Bekanntmachung B-Plan 01/2021 „Seniorenhäuser zur Seeburg“ im OT Heynburg, Stadt Gröningen
 3. Verbandsgemeinde Flechtingen: Bekanntmachung der Sitzung des Hauptausschusses des VGR Flechtingen am 14.11.2022
 4. Impressum

Gemeinde Am Großen Bruch

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

1. Änderung des Bebauungsplans „Neue Reihe/Philipp-Müller-Straße“ in der Gemeinde Am Großen Bruch

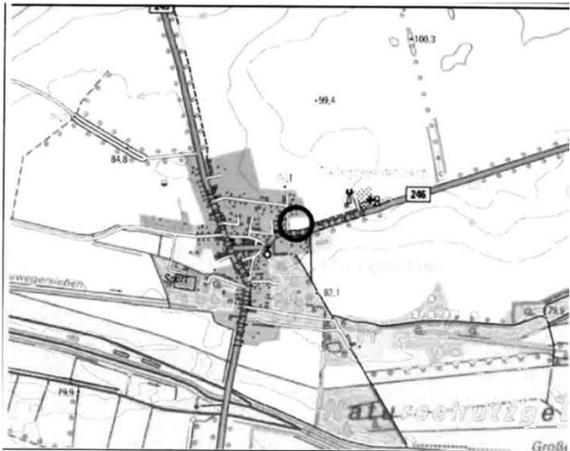
Der Gemeinderat Am Großen Bruch hat am 05.10.2022 den Abwägungskatalog für die 1. Änderung des Bebauungsplans „Neue Reihe/Philipp-Müller-Straße“ in der Gemeinde Am Großen Bruch beschlossen. Die Abwägungsentscheidung wurde den Bürgern und den Trägern Öffentlicher Belange mitgeteilt.

Weiterhin hat der Gemeinderat am 05.10.2022 den Satzungsbeschluss für die 1. Änderung des Bebauungsplans „Neue Reihe/Philipp-Müller-Straße“ in der Gemeinde Am Großen Bruch bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und der Begründung (Teil B, jeweils i. d. Fassung vom August 2022), gefasst.

Der Gemeinderat beschließt weiterhin, diese Änderung im Flächennutzungsplan im Zuge der Berichtigungen mit anzupassen.

Diese Beschlüsse werden hiermit gemäß § 10 Abs.3 des Baugesetzbuches (BauGB) ortsüblich bekanntgemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt die 1. Änderung des Bebauungsplans „Neue Reihe/Philipp-Müller-Straße“ in der Gemeinde Am Großen Bruch OT Neuwegersleben in Kraft.

Lage des Plangebietes



Jedermann kann die Satzung

zu den Sprechzeiten in der Verbandsgemeinde Westliche Börde, Marktstraße 7 in 39397 Gröningen in der Bauverwaltung 1. Etage, Zimmer Bauleitplanung/Liegenschaften

einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen. Weiterhin sind die Planunterlagen hierzu im Internet auf der Homepage der Verbandsgemeinde Westliche Börde unter www.westlicheboerde.de Punkt Bauen + Kaufen □ Bauleitplanung □ Öffentlichkeitsbeteiligung einzusehen. Weitere Auskünfte zu den Planunterlagen werden durch Frau Bergner, Verbandsgemeinde Westliche Börde (Telefon Nr. 039403/158-249) erteilt.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs.1 BauGB wird hingewiesen. Unbeachtlich werden demnach

- eine nach § 214 Abs.1 Satz 1 Nr.1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs.2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes,
- nach § 214 Abs.3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich oder zur Niederschrift in der Gemeinde Ausleben über die Verbandsgemeinde Westliche Börde, Marktstraße 7, 39397 Gröningen geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Am Großen Bruch, den 18.10.2022

Graßhoff
Bürgermeister



Stadt Gröningen

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Bebauungsplan 01/2021 „Seniorenhäuser Zur Seeburg“ im Ortsteil Heynburg“ in der Stadt Gröningen

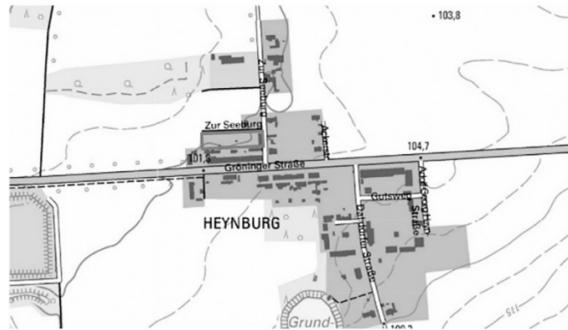
Der Stadtrat Gröningen hat am 17.10.2022 den Abwägungskatalog für den Bebauungsplan 01/2021 „Seniorenhäuser Zur Seeburg“ im Ortsteil Heynburg in der Stadt Gröningen beschlossen. Die Abwägungsentscheidung wurde den Bürgern und den Trägern Öffentlicher Belange mitgeteilt.

Weiterhin hat der Stadtrat am 17.10.2022 den Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan 01/2021 „Seniorenhäuser Zur Seeburg“ im Ortsteil Heynburg“ in der Stadt Gröningen bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und der Begründung (Teil B, jeweils i. d. Fassung vom Juli 2022), gefasst.

Der Stadtrat beschließt weiterhin, diese Änderung im Flächennutzungsplan im Zuge der Berichtigungen mit anzupassen.

Diese Beschlüsse werden hiermit gemäß § 10 Abs.3 des Baugesetzbuches (BauGB) im Amtsblatt des Landkreises Börde - Generalanzeiger bekanntgemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan 01/2021 „Seniorenhäuser Zur Seeburg“ im Ortsteil Heynburg“ in der Stadt Gröningen in Kraft.

Lage des Plangebietes



Jedermann kann die Satzung

zu den Sprechzeiten in der Verbandsgemeinde Westliche Börde, Marktstraße 7 in 39397 Gröningen in der Bauverwaltung 1. Etage, Zimmer Bauleitplanung/Liegenschaften

einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen. Weiterhin sind die Planunterlagen hierzu im Internet auf der Homepage der Verbandsgemeinde Westliche Börde unter www.westlicheboerde.de Punkt Bauen + Kaufen □ Bauleitplanung □ Öffentlichkeitsbeteiligung einzusehen. Weitere Auskünfte zu den Planunterlagen werden durch Frau Bergner, Verbandsgemeinde Westliche Börde (Telefon Nr. 039403/158-249) erteilt.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs.1 BauGB wird hingewiesen. Unbeachtlich werden demnach

- eine nach § 214 Abs.1 Satz 1 Nr.1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs.2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes,
- nach § 214 Abs.3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich oder zur Niederschrift in der Stadt Gröningen über die Verbandsgemeinde Westliche Börde, Marktstraße 7, 39397 Gröningen geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Gröningen, den 25.10.2022

Brunner
Bürgermeister



Verbandsgemeinde Flechtingen
Der Verbandsgemeindebürgermeister

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Kommune: Verbandsgemeinde Flechtingen
Datum: 14.11.2022, 18:30 Uhr
Gremium: Hauptausschuss
Sitzungsort: Kurhaus Flechtingen (Versammlungsraum), Vor dem Tore 2, 39345 Flechtingen
Sitzungsinhalt: VGR-HA/013 Sitzung des Hauptausschusses

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

- TOP 1: Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Anwesenheit
- TOP 2: Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- TOP 3: Genehmigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 04.07.2022
- TOP 4: Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden über wichtige Angelegenheiten der Verbandsgemeinde
- TOP 5: Anfragen und Anregungen der Mitglieder des Ausschusses
- TOP 6: Einwohnerfragestunde

Nichtöffentlicher Teil:

- TOP 7: Genehmigung der Niederschrift des nichtöffentlichen Teils der Sitzung vom 04.07.2022
- TOP 8: Kostenübersicht Breitband
Vorlage: VGR/090/2022/IV
- TOP 9: Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden über wichtige Angelegenheiten der Verbandsgemeinde
- TOP 10: Anfragen und Anregungen der Mitglieder des Ausschusses

Öffentlicher Teil:

- TOP 11: Schließung der Sitzung

Flechtingen, den 2022-11-01

Jacobs
Stellv. Verbandsgemeindebürgermeisterin

Impressum: **Amtsblatt für den Landkreis Börde**
Herausgeber: Landkreis Börde, Borsche Str. 2, 39340 Haldensleben,
 Tel.: 03904 7240-0,
 E-Mail: kreistag-wahlen@landkreis-boerde.de

Verantwortlich für die Bekanntmachungen des Landkreises Börde: Landrat Landkreis Börde/Martin Stichnoth
Verteilung: Kostenlos an alle frei zugänglichen Haushalte über den Wochenspiegel und General-Anzeiger Landkreis Börde
 Büro Landrat

Redaktion/Bezug: Büro Landrat
Internet: Veröffentlichung unter www.landkreis-boerde.de

7788450-1
7/290 mm